

Bedingungen Virtuelle Innovations-Agentur

- BMW ist berechtigt Ihre Idee umfassend und ohne eine Beschränkung der Geheimhaltung zu prüfen.
- Mit der Prüfung entsteht keine Verpflichtung seitens BMW, Ihre Idee umzusetzen oder zu nutzen.
- Ist die Idee für BMW nicht interessant, wird Ihnen dies ohne weitere Begründung an die von Ihnen angegebene Adresse mitgeteilt. Die eingereichten Unterlagen werden vernichtet.
- Besteht Interesse an Ihrer Idee, so wird diese zur Prüfung an interne Fachstellen weitergeleitet. In diesem Falle erhalten Sie eine Information an die von Ihnen angegebene Adresse.
- Erachtet die Fachstelle Ihre Idee nicht für interessant, wird Ihnen dies ohne weitere Begründung an die von Ihnen angegebene Adresse mitgeteilt. Die eingereichten Unterlagen werden vernichtet.
- Ist Ihre Idee auch aus Sicht der Fachabteilung interessant, so werden wir mit Ihnen unter der von Ihnen angegebenen Adresse in Kontakt treten und die weitere Vorgehensweise abstimmen.
- Bestandteil einer zu treffenden Vereinbarung muss sein, dass BMW Ihre Idee ausschließlich und uneingeschränkt nutzen kann. In dieser Vereinbarung wird Ihnen auch eine angemessene Vergütung angeboten werden. Die Vergütung hierfür kann im Einzelfall zwischen 500 und 60.000 EUR betragen.
- Diese Vereinbarung unterliegt deutschem Recht. Für sämtliche Ansprüche aus der Geschäftsverbindung mit Kaufleuten ist ausschließlicher Gerichtsstand München. Dies gilt auch, wenn Sie keinen allgemeinen Gerichtsstand in Deutschland haben, nach Vertragsschluss Ihren Wohnsitz ins Ausland verlegen oder Ihr Wohnsitz oder gewöhnlicher Aufenthaltsort zum Zeitpunkt der Klageerhebung nicht bekannt ist. Im Übrigen gilt bei Ansprüchen von BMW Ihnen gegenüber Ihr Wohnsitz als Gerichtsstand.